

Aus dem Hans-Gross-Kriminalmuseum
 Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz
 (Leiter: Prof. Dr. phil. N. Reisinger)
 und dem Institut für Archäologie der Karl-Franzens-Universität Graz
 (Vorstand: Prof. Dr. phil. P. Scherrer)

Hans Gross als Archäologe

Zum Stellenwert der Archäologie in der „enzyklopädischen“ Kriminologie

Von

Dr. phil. **Stephan Karl** und
 Priv.-Doz. Dr. iur. Dr. phil. **Christian Bachhiesl**

(Mit 7 Abbildungen)

1. Einleitung

Hans Gross (1847–1915), der Begründer der Österreichischen Schule der Kriminologie und des „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“, das seit 1916 als „Archiv für Kriminologie“ firmiert, bemühte sich nach Kräften, die Forschungsergebnisse möglichst vieler Disziplinen für die Kriminalwissenschaft nutzbar zu machen. Ob Biologie, Chemie, Physiologie, Physik, Sprachwissenschaft, Ethnologie, Psychologie oder Geschichtsforschung – kaum ein Fach der sich um 1900 zunehmend differenzierenden und spezialisierenden Wissenschaftslandschaft blieb von ihm unbeachtet [1]. Allerdings gibt es eine traditionsreiche und seit J.J. Winckelmanns Wirken auch sehr prominente und populäre Disziplin, die in Gross' gedruckten Werken namentlich nicht erwähnt und auch nicht im Hinblick auf die Validität ihrer Methodik erörtert wird: die Archäologie. Weder in ihrer klassischen Form noch als Grabungswissenschaft scheint sie in das Blickfeld dieses umfassenden Geistes gekommen zu sein. Im Zuge von Recherchetätigkeiten konnte einer der Autoren des vorliegenden Beitrags (S. K.) Quellen erschließen, die es gestatten, ein wenig Licht auf das Verhältnis des „Vaters der Kriminologie“ zur Archäologie zu werfen. Ein Brief aus der Feder von Hans Gross soll im Folgenden präsentiert und kurz besprochen werden; zuvor aber seien ein paar kurze Bemerkungen zur Einbettung der Archäologie in das Wissenschaftsverständnis des Hans Gross gestattet.

2. Archäologie und verwandte Wissenschaften im Wissenschaftsverständnis des Hans Gross

Archäologie und Kriminalwissenschaft weisen mitunter Berührungspunkte auf: Immer wieder treten bei archäologischen Grabungen Funde zu Tage, die mit kriminalistischen Methoden und Mitteln untersucht werden müssen, und so mancher vermeintliche Kriminalfall stellt sich schließlich als ein Fall für die Altertumswissenschaft heraus [2]. Bisweilen verweisen Vertreter der beiden Wissensfelder auf die Methodik des jeweils anderen Faches als Vorbild des eigenen Forschens. Archäologie wie Kriminalwissenschaft werden immer wieder als zwei vom so genannten Indizienparadigma (Carlo Ginzburg) beherrschte Wissenschaftszweige bezeichnet, deren Erfolge demonstrierten, dass Wissenschaft letztlich doch nichts anderes sei als Spurenlesen auf höchstem Niveau [3]. Eine Verbindung von empirischen und hermeneutischen Erkenntnisstrategien scheint hier Platz zu greifen, und so kommt es, dass ab und an Archäologie und Kriminologie als Komplementärwissenschaften und die Termini Grabung und Tatort schlichtweg als Synonyme gelten [4].



Abb. 1: Hans Gross (1847–1915) [© Hans-Gross-Kriminalmuseum, Universitätsmuseum der KFU Graz/Johann Leitner]

Hans Gross (Abb. 1) aber mochte das noch nicht so sehen. In seinen großen Werken, im „Handbuch für Untersuchungsrichter“ und in der „Criminalpsychologie“, findet sich die Archäologie nicht als Quelle kriminologischen Wissens verzeichnet und ebenso wenig in seinen zahlreichen Aufsätzen [5]. Nur im „Raritätenbetrug“ gibt es einige Hinweise auf die in kunsthistorischer Weise betriebene Klassische Archäologie, allerdings stets im Hinblick auf das Erkennen von Fälschung und Betrug [6]. Die Archäologie war also ein Stiefkind des kriminalwissenschaftlichen Forschungseifers. Auf den ersten Blick hatte es da die Geschichtsschreibung besser, denn über sie äußerte Hans Gross: *„In gewisser Richtung steht unserer Arbeit vielleicht die des Historikers am nächsten, der in der eigentlichen*

wissenschaftlichen Untersuchung nichts anderes thut, als Menschen und Ereignisse in geordnetes Causalitätsverhältnis zu bringen.“ [7]

Ein näherer Blick zeigt jedoch auch hier, dass es Gross nicht um die Integration genuin geistes- oder kulturwissenschaftlicher Methodik in die Kriminalwissenschaft ging, sondern

vielmehr um die Bestätigung seiner von den empirisch-induktiven Standards der „harten“, „exakten“ Naturwissenschaften geprägten epistemologischen Überzeugungen. Und so beruft er sich in seinen Ausführungen zur Geschichte nicht auf anerkannte Vertreter der akademischen Historiographie oder Geschichtstheorie, sondern auf den Experimentalpathologen Salomon Stricker, der davon überzeugt war, dass in der Geschichte ähnlich wie in der Natur eherne Gesetze den Gang der Dinge bestimmten und dass man Forschungen zu historischen Ereignisabläufen geradeso wie Laborversuche mit sich ändernden Parametern durchspielen müsse.

Wenn Hans Gross historische Kausalitätsverhältnisse ermitteln wollte, so verstand er darunter nicht durch Kontingenzen und Willensentscheidungen der Handelnden bestimmte Ursache-Wirkungsverhältnisse, sondern starre Kausalitäten im mechanistischen Sinn. Die von Autoren wie Droysen, Dilthey oder Rickert entwickelte historische Methodik interessierte Hans Gross nicht; das war ihm wohl eine zu „weiche“ Erkenntnisgewinnungsstrategie [8]. Interdisziplinarität ist eben nicht erst heute – zumindest in epistemologischer Hinsicht – manchmal bloß ein nach Respekt und Forschungsgeldern heischendes Lippenbekenntnis.

Hans Gross erblickte demnach in den Historiographen ebenso wie in den Archäologen Vertreter einer Wissenschaft von zweifelhaftem Wert. Seiner Meinung nach gab es drei Klassen von Wissenschaftlern: jene, deren Forschungen keine Praxisrelevanz aufweisen (I); jene, deren Forschungsergebnisse zumindest in geringem Ausmaß praktisch verwertet werden können (II); und schließlich jene, die für die Praxis forschen und mit der Praxis aufs Innigste verwoben sind (III). Zur III. Gruppe zählt er z. B. die Chirurgie, die Augenheilkunde und die Geburtshilfe, zur II. Gruppe unter anderem die Physiker, Chemiker, Physiologen und – immerhin – die „*modernen Geschichtsforscher*“, also wohl jene, die gerade nicht historische, sondern naturwissenschaftliche Methoden zum Maßstab nehmen [9]. Die Archäologen und andere Geisteswissenschaftler hingegen zählte er zur Gruppe I, und deren Vertreter hätten es besonders angenehm:

„Am bequemsten hat es der Forscher, der sich mit Fragen befasst, die, wenigstens nach heutiger Erkenntnis, nicht in praktische Verwertung umgesetzt werden können. Die Arbeiten des Sprachforschers für Altindisch, des Forschers für altassyrische Baukunst, des Entomologen, der den Bau der Schmetterlinge studiert, des Paläontologen, gewisser Botaniker, des Astronomen können überhaupt nie praktisch werden oder sie sind doch von einer brauchbaren Verwertung so unendlich weit entfernt, daß der Forscher die Praxis vollständig außer Augen und ihr Wohl und Wehe unberücksichtigt lassen kann. Hat er in seinen Arbeiten einen Fehler gemacht oder wurden seine Ergebnisse falsch verstanden, dann ist das Unheil so klein, daß es außer Rechnung bleiben darf.“ [10]

Heute, da Praxisrelevanz und instrumentelle Vernunft Zauberworte der Bildungs- und Wissenschaftspolitik geworden sind und selbst die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung immer mehr in Misskredit gerät, spricht man diesbezüglich von den „Orchideenfächern“ und ihrer zunehmend schwindenden Daseinsberechtigung. Vielleicht darf man in diesen düsteren Revieren noch forschen, wenn man sich im Hinblick auf die europäische Identitätsstiftung sinnbringend clustern lässt, aber an sich hat so ein Fach keinen Wert, zumindest keinen Geldwert mehr.

Hier sei allerdings angemerkt, dass die gegenwärtigen Nöte der geisteswissenschaftlichen Forschung wohl nicht so sehr in den schrumpfenden Budgets und in dem Zurückstutzen der in den letzten Jahrzehnten stattgehabten institutionellen Hypertrophie begründet

liegen, sondern vielmehr in der bizarren Blüte einer immer mehr zum reinen Selbstzweck mutierenden akademischen Verwaltung und in einer gewissen Selbstverleugnung der Geisteswissenschaften – eine Selbstverleugnung, die in geistlosen Zeiten ja auch zu erwarten ist.

Hans Gross' Ausführungen belegen, dass ein solch rigoroses Verständnis von Praxisrelevanz kein post-postmodernes, neoliberales Novum darstellt, sondern schon vor über hundert Jahren *en vogue* war – was letztlich die Ansicht Peter Watsons bestätigt, der feststellt, dass die moderne, kritische Forschung zwar „*as a tool of the early scholarly specialities – predominantly the humanities such as classics, philology and history*“ entwickelt worden war, aber „*beginning in the 1830s and 1840s, particularly with the growth of modern (cell) biology and in physics (...), it began increasingly to be applied in the 'hard' sciences. This change was all-important.*“ [11]

Die Geisteswissenschaften hatten also den Anstoß zur Entwicklung der kritischen Methode und zur Verfeinerung der empirisch-induktiven Forschungsstrategie gegeben, und damit hatten sie ihre Rolle ausgespielt. Für die wirklich relevante Forschung schienen sie bestenfalls noch von beiläufiger, indirekter Bedeutung zu sein, wie Gross anmerkt:

„So tun wir vielleicht am besten, wenigstens am ehrlichsten, wenn wir die Aufgabe der forschenden Menschheit offen als eine praktischen Zwecken dienende hinstellen: der sub III genannte Forscher dient ihr direkt und unmittelbar, der sub II genannte liefert das Material zur praktischen Verwertung, und wenn der sub I genannte nichts anderes tut, als das allgemeine Bildungsniveau der Menschheit zu heben, so macht er sie dadurch auch fähiger, für die praktischen Bedürfnisse mitzuarbeiten.“ [12]

Ganz umsonst ist also auch die Archäologie wohl nicht, auch wenn sie nur eine sehr schmale Umwegrentabilität verspricht. Explizit und ausführlich hat Hans Gross zur Archäologie nicht Stellung bezogen – dies allein zeigt schon, dass er sie in seiner Wissenschaftstypologie für eine Wissenschaft der I., bedeutungslosen oder bestenfalls marginal bedeutsamen Kategorie hielt. Damit ist er meilenweit entfernt von den oben erwähnten, heute gar nicht so seltenen Kriminologen und Kriminalisten, die in der Archäologie gleichsam eine Schwesterwissenschaft sehen. Ob Hans Gross, lebte er heute, einem Verein für forensische Archäologie beitreten würde [13]? Die grundsätzliche Offenheit allen für die Kriminalwissenschaften relevanten Forschungen gegenüber war ja ein zentrales Merkmal von Gross' Epistemologie, und so wäre eine Hinwendung seinerseits zur Archäologie wohl denkbar. Freilich sind das müßige, spekulative Gedanken.

Die Erschließung und Auswertung von Quellen aus steiermärkischen Archiven haben ein zumindest schriftlich manifestiertes „archäologisches Interesse“ Hans Gross' ans Tageslicht gebracht, das noch aus seiner Zeit im Gerichtsdienst und damit aus seinen jungen Jahren datiert: Nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften in Graz trat er 1875 in den Gerichtsdienst ein; ab Dezember 1875 war er als Richter am Bezirksgericht Feldbach tätig, und als solcher wirkte er einige Jahre hindurch. 1878 wurde er zum Bosnienfeldzug eingezogen und 1880 zum Gerichtsadjunkten in der steiermärkischen Landeshauptstadt Graz

ernannt. Die akademische Laufbahn des Hans Gross begann erst 1898, als er eine Professur in Czernowitz (heute in der Ukraine gelegen) erhielt [14].

Als Richter des Bezirksgerichtes Feldbach hatte Gross den Südosten der Steiermark gut kennen gelernt. Dass er diese Gegend mit auch für die Belange der Archäologie offenen Augen durchstreifte, zeigen die im Folgenden präsentierten Quellen.

3. Eine „archäologische“ Fundmeldung von Hans Gross

In einem auf den 10. Juni 1878 datierten Brief (Abb. 2 u. 3) machte Hans Gross den damaligen Landtagsabgeordneten Ladislaus Gundaker Graf von Wurmbrand-Stuppach (1838–1901) auf eine eigentümliche Erhebung möglicherweise anthropogenen Ursprungs im Bezirk Feldbach aufmerksam [15]:

Euer Hochgeboren.

Gestatten Sie mir, Herr Graf, Ihnen Nachstehendes mitteilen zu dürfen. An der Gemeinde Oberdorf nächst Schloss Kirchberg a/d Raab, Station Studenzen-Fladnitz der ungarischen Westbahn, existirt auf freiem Felde eine maulwurfshügel förmige Erhebung, etwa 6 Meter hoch, mit einem Durchmesser von etwa 20 Metern an der Basis gemessen.

Obwol ich mich lebhaft für Alles interessiere, was Urgeschichte des Menschen heisst, so bin ich hierin doch vollkommen Laie & vermag nicht zu beurteilen, ob hier eine natürliche Erheb(un)g des Bodens, oder aber ein Artefact, ein Grabhügel, vorliegt.

Der Mangel ähnlicher Erhebungen in der Nähe, die regelmässige Form & geringe Höhe des Hügel lässt mich allerdings das Letztere vermuthen & wäre meine Annahme richtig, so dürfte es vielleicht interessant sein, den Hügel zu erschliessen.

Sollten Sie, Herr Graf, dieser Mittheilung einigen Werth beilegen, so bitte ich um Weisungen, was etwa vorerst zu erheben wäre, um mit einiger Sicherheit auf die Natur des Hügels schließen zu können.

Die umwohnenden Leute wissen nichts zu sagen, & fand ich in deren Mund nirgends eine Bezeichnung etwa wie: Heidenhügel, Römergrab etc., wie man sie sonst mitunter zu finden pfllegt.

Indem ich noch die Versicherung gebe, dass, etwa von Ihnen eintreffende Weisungen gewissenhaft ausgeführt werden zeichne ich

mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochgeboren

Ergebenster

D^r Hanns Gross.

Feldbach 10/6 (18)78.

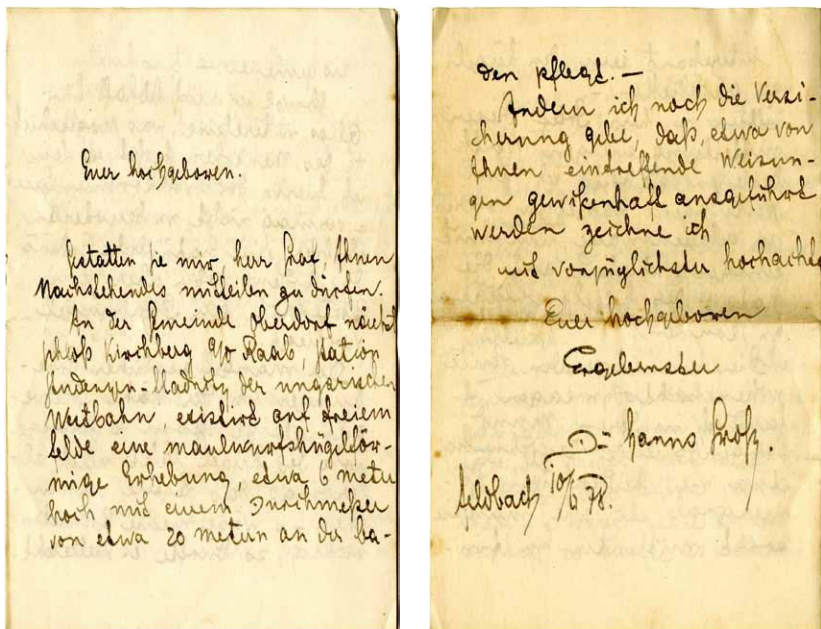


Abb. 2 und 3: Erste und letzte Seite des Briefes von Hans Gross an den Grafen v. Wurmbrand-Stuppach, datiert auf den 10. Juni 1878 [© Universitätsarchiv der KFU Graz]

Das oben wiedergegebene Schreiben von Gross stammt aus dem Nachlass des Archäologen Wilhelm Gurlitt (1844–1905), der 1877 als außerordentlicher Universitäts-Professor auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Klassische Archäologie an der Universität Graz berufen worden war. Es ist jedoch nicht an ihn gerichtet, sondern an den Grafen von Wurmbrand-Stuppach. Dies erklärt sich dadurch, dass der klassisch ausgebildete Archäologe und mehr der attischen Kultur verbundene Gurlitt damals noch kaum in der landeskundlichen Erforschung der Steiermark in Erscheinung getreten war – sieht man davon ab, dass er eines der Gründungsmitglieder des Grazer Anthropologischen Vereines war (s. u.) [16].

Gurlitt wandte sich erst ab den 1880er-Jahren eingehender der Vor- und Frühgeschichte und den heimischen Altertümern zu, wie dies seine Ausgrabungen in der Sulmtalnekropole bei Großklein 1882, dann in Loibenberg/Libna 1888 und schließlich in einem größeren Umfang in Pettau/Ptuj ab 1891 zeigen [17]. 1883 wurde er von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, dem Vorläufer des heutigen Bundesdenkmalamtes, auch zum k. k. Conservator (I. Section) für Steiermark ernannt, was ihn grundsätzlich zu einer Berichterstattung archäologischer Funde und Befunde innerhalb des ihm zugewiesenen Distriktes (konkret des Herzogtums Steiermark) gegenüber dieser Institution verpflichtete [18].

Dagegen war Graf von Wurmbrand-Stuppach, der übrigens später Landeshauptmann der Steiermark (1884–1893, 1896–1897) wurde, im Jahr 1878 bereits ein angesehenere und offenbar auch über den engeren Kreis des Faches hinaus bekannter Prähistoriker [19]. Er war seit der Gründung der Anthropologischen Gesellschaft in Wien (1870) eines ihrer aktivsten Ausschussmitglieder und trat seit dem ersten Mitteilungsheft dieser Gesellschaft mit mehreren Arbeiten zur Vorgeschichte der Steiermark und Oberösterreichs, besonders zur Pfahlbau- und Höhlenforschung, hervor [20]. Die Anthropologische Gesellschaft in Wien war eine damals bedeutende Organisation und mit dem sechs Jahre später (1876) gegründeten k. k. Naturhistorischen Hofmuseum, dem heutigen Naturhistorischen Museum in Wien, auf das engste verknüpft.

Bereits in der ersten Ausschusssitzung der Anthropologischen Gesellschaft in Wien am 27. Februar 1870 wurde in der Sektion für Urgeschichte beschlossen, Eduard Freiherr von Sacken damit zu beauftragen, eine „Instruction für die Eintragung und Eröffnung der Tumuli“ zu verfassen [21]. Durch diese in den Mitteilungen publizierte „Richtlinien“, die zur Erforschung der Tumuli (Grabhügel) in Österreich und den angrenzenden Ländern dienen, wurden nicht nur sämtliche Mitglieder der Gesellschaft aufgefordert, ein Augenmerk auf diese besondere Gattung von Bodendenkmälern zu legen, sondern die „Instruktion“ soll auch zusammen mit einem diesbezüglichen Aufruf, den Graf von Wurmbrand-Stuppach persönlich verfasste, an Private versendet worden sein. Hat ein solches Schreiben auch Gross in Feldbach erreicht? Wie auch immer, „Ansprechpartner“ für Hinweise auf mögliche Grabhügel war zu dieser Zeit die Anthropologische Gesellschaft in Wien, insbesondere Graf von Wurmbrand-Stuppach, der sich nach dem freiwilligen Abschied aus dem Militärdienst um 1870 auf dem Gut Ankenstein/Borl bei Pettau/Ptuj niedergelassen hatte, wo er sich mit Anthropologie, Altertumskunde und Kunstgewerbe beschäftigte.

Im Jahr der Abfassung des vorgestellten Schriftstückes aus der Feder von Hans Gross wurde am 2. Mai 1878 ein heute kaum bekannter anthropologischer Verein in Graz unter anderem durch die bereits genannten Personen, Graf von Wurmbrand-Stuppach und Gurlitt, gegründet. Zwei von Gurlitt veröffentlichte Jahresberichte für 1878 und 1879 belegen zahlreiche Aktivitäten des Grazer Vereines, darunter auch solche, die man als frühe Grabhügelforschung bezeichnen könnte, wie z. B. das „Eröffnen“ von Gräbern in der Sulmtalnekropole (s. o.) [22]. 1878 organisierte der Verein sogar die erste Versammlung österreichischer Anthropologen und Urgeschichtsforscher in Laibach/Ljubljana. Gross war kein Mitglied dieses Vereines, der sich schließlich 1883 – wohl wegen des Abgangs der treibenden Kraft Graf von Wurmbrand-Stuppach in die Landespolitik (s. o.) – wieder auflöste. Die archäologischen Grabungsfunde und sonstigen Unterlagen dieses Vereines wurden noch im selben Jahr dem steiermärkischen Landesmuseum Joanneum übergeben [23].

4. Gross' Hügel in Oberdorf – Grabhügel oder Geologie

Die Erhebung, die Gross etwa 14,5 km westlich der Stadt Feldbach wahrnahm, liegt heute in der Katastralgemeinde Oberdorf (62140; Gemeinde Oberdorf am Hohegg) innerhalb eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes (Grst.-Nr. 261/1). Der Hügel selbst ist in diesem Grundstück gesondert ausparzelliert worden (Grst.-Nr. 260/2; Abb. 4). Heute noch erhebt sich dieser Hügel etwa 4 m hoch über den

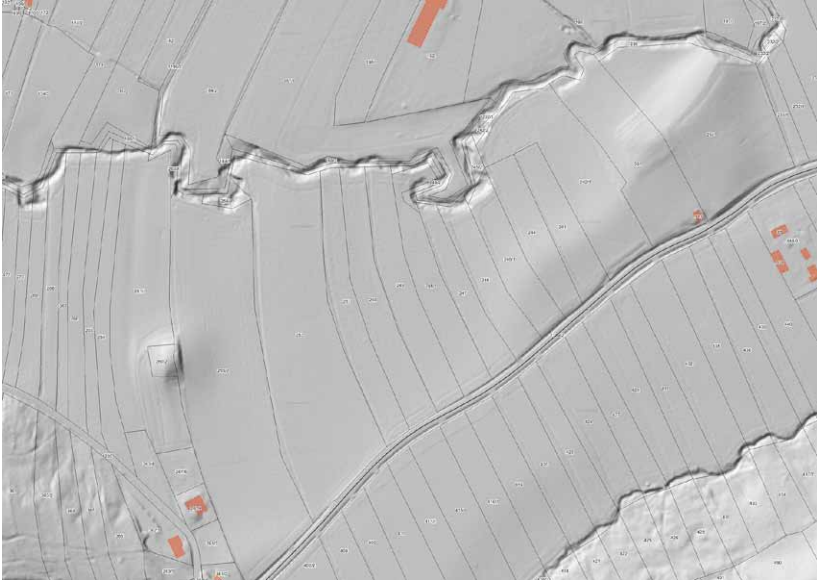


Abb. 4: Gross' Hügel in Oberdorf auf dem aktuellen Kataster mit ALS DGM Relief [© GIS Steiermark]



Abb. 5: Gross' Hügel in Oberdorf, Blick nach Kirchberg an der Raab [© Stephan Karl, 24. Sept. 2012]

angrenzenden Ackerflächen und ist mit dem auf ihm wachsenden älteren Baumbestand wie eine Insel aus großer Entfernung sichtbar (Abb. 5).

Dieser solitär stehende Hügel, der äußerlich betrachtet tatsächlich einem prähistorischen oder römerzeitlichen Grabhügel nahe kommt, ist der modernen archäologischen Landesaufnahme (ALA) natürlich nicht entgangen. Ein mit 31. Oktober 1983 datierter Bericht von Kurt Kojalek, der Hügelgräber bzw. Grabhügelgruppen in der Oststeiermark systematisch aufgenommen hatte und seine Unterlagen dem Bundesdenkmalamt schließlich zu Verfügung stellte, widmete knapp mehr als 100 Jahre nach Gross dieser „sonderbaren“ Erhebung einige weitere Zeilen [24]:

Auf der Straße von Kirchberg nach Hohegg sieht man etwa 500 m vor diesem Ort, N der Straße in den Äckern („Lanäcker“) einen Hügel, bewaldet, rundum zunächst flach, gegen oben dann steil ansteigend. Im oberen Teil hat er eine Höhe von etwa 4 m.

Das Hügelplateau nahezu N–S mit 23 m, bzw. W–E mit 13 m orientiert. Auf dem N'chen Drittel ist eine Grabungsspur zu sehen. Der wesentlich steilere Abfall auf der E-Seite kann durch den Ackerbau verursacht worden sein. Da in der Umgebung andere breitere Hügel vorhanden sind, ist anzunehmen, daß es sich nicht um eine Aufschüttung, sondern um eine Zurichtung eines vorhandenen Hügels handelt, falls er besiedlungsgeschichtlich überhaupt eine Bedeutung hatte, was erst durch Funde und Bodenuntersuchungen zu belegen wäre.

[...]

31.10.1983

Ing. Kurt Kojalek

Bereits Kojalek vermutete das Richtige, dass es sich um kein Hügelgrab, sondern um einen geologisch bereits vorhandenen Hügel handelt. Die auffallende Erhebung stellt heute einen isoliert in der Talsohle des Tiefernitzbaches liegenden Restbestand des ursprünglich weiter nach Osten, in den Zwickel des Tiefernitzbaches und Oberdorfer Baches reichenden Hügelrückens des Oberdorfberges dar. In der Josephinischen Landesaufnahme von 1784/1785 (Abb. 6) sind der von Gross beschriebene Hügel wie auch eine wesentlich größere, längliche Erhebung knapp östlich davon entlang des Lam(m)baches (heute Tiefernitzbach) als Relikte dieses einstigen Hügelsporns gut zu erkennen.

Geologisch gehört Gross' Hügel zu einer im Neogen entstandenen Formation aus Sanden und Tonen mit Schotterzügen marinen Ursprungs des oststeirischen Beckens. Eine durch die landwirtschaftliche Nutzung verursachte Kappung des Hügels an der östlichen Seite erlaubte im Jahr 2012 eine genauere stratigraphische Beurteilung der inneren Zusammensetzung des Hügels (Abb. 7). Es sind fein verdichtete und kompakte Schichten von hellgrauen bis dunkelbraunen Lagen aus Tonen und Silten mit z. T. oxidierten pflanzlichen Resten.

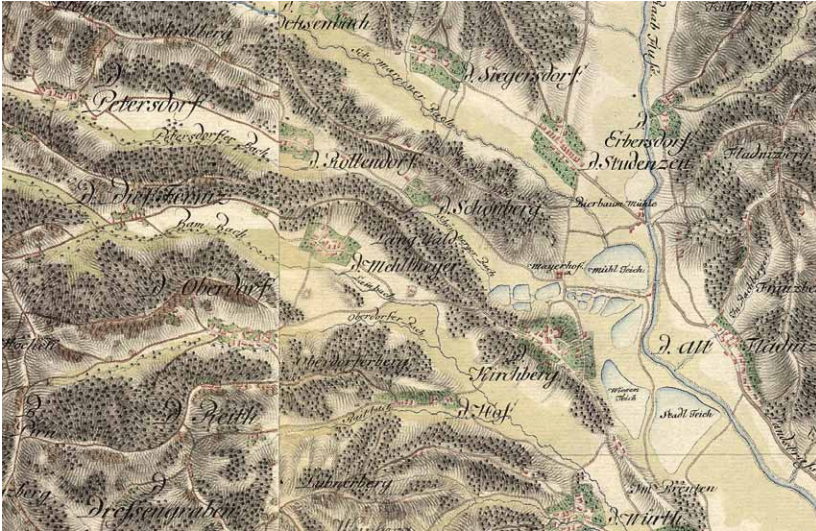


Abb. 6: Gross' Hügel in Oberdorf auf der Josephinischen Landesaufnahme, 1784/1785
[© ÖStA, Kriegsarchiv, Sektion 116/117]



Abb. 7: Gross' Hügel in Oberdorf; geologischer Aufschluss [© Stephan Karl, 24. Sept. 2012]

Fasst man diese „Feststellungsuntersuchung“ archäologisch zusammen, so ist zu konstatieren, dass Gross' Hügel in Oberdorf weder ein Grabhügel ist noch irgendwie anthropogen aufgeschüttet wurde. Dass diese geologische Erhebung in der Vergangenheit irgendwie genutzt wurde, ist wegen des Fehlens von Oberflächenfunden nicht anzunehmen. Die einzige Nutzung ist in den Abbaugruben auf dem Hügel zur Sand-/Ton-Gewinnung zu erkennen.

5. Schluss

Hätte Hans Gross von dieser Degradierung „seines“ Hügels zu einem bloß natürlichen Phänomen gewusst, was hätte er dazu gesagt? Nun, erschüttert hätte ihn das kaum, denn ob Grabhügel oder nicht, bei einer falschen Beurteilung der Sachlage wäre, wie wir weiter oben dargelegt bekamen, ohnehin „*das Unheil so klein, daß es außer Rechnung bleiben darf*“. Das stimmt so freilich bloß für den Kriminalisten, denn eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung dieses Hügels hätte die Verfügungsgewalt des Besitzers doch recht empfindlich eingeschränkt – womit auch eine gewisse Praxisrelevanz der Archäologie erwiesen wäre. Das von Hans Gross in einem Brief kundgetane lebhaftere Interesse an der Urgeschichte des Menschen aber scheint nicht über jenes Maß hinausgegangen zu sein, das man bei Angehörigen der akademisch gebildeten oberen Mittelschicht gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwarten durfte.

Die geschilderte Episode ist ein Beleg dafür, dass bereits vor über hundert Jahren die Fachgrenzen nicht unübersteigbar waren und dass manche Fragestellungen nur durch Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen sinnvoll erörtert werden können. Freilich waren die Zauberworte „interdisziplinär“ und „transdisziplinär“ noch nicht in aller Munde.

Heute wird an Problemen, die Fächergrenzen überschreiten, mitunter mehr interdisziplinär denn gemeinsam gearbeitet. Nicht zuletzt im Hinblick auf das Lukrieren von Projektgeldern ist es opportun, scheinbar innovative Synthesen von Disziplinen einzugehen, die letztlich aber doch auf ihren eigenen Wegen fortschreiten, ohne dass die methodologischen und epistemologischen Chancen wie Fallgruben gründlich reflektiert werden.

Wenn Archäologie und Kriminologie oder auch Rechtsmedizin kooperieren – und eine solche Kooperation ist in vielerlei Hinsicht wünschenswert und bisweilen auch notwendig –, sollte dennoch beachtet werden, dass jeder Wissenschaftszweig seine eigenen Erkenntnisziele und Methoden aufweist [25]. Denn fächerübergreifende Arbeit ermöglicht nicht nur gegenseitige Befruchtung durch das Kennenlernen neuer Methoden, sondern birgt auch die Gefahr der Reduktion des Fachfremden auf das eigene Erkenntnisziel und Verständnis. Was Archäologie und Forensik anbelangt, so zeigt das hier vorgestellte Beispiel, dass eine exakte Befunderhebung die unabdingbare Basis für die weitere hermeneutische Arbeit darstellt.

Zusammenfassung

Bisweilen sind Forensik und Kriminologie auf die Kooperation mit Fächern angewiesen, die traditionell den Geisteswissenschaften zugerechnet werden, wie z.B. die Archäologie. Im vorliegenden Artikel wird untersucht, welchen Stellenwert diese Kooperation in der kriminalwissenschaftlichen Epistemologie des späten 19. Jahrhunderts einnahm. Die methodologischen Überlegungen werden an einem Beispiel konkretisiert: Als Hans Gross, der spätere Begründer der Österreichischen Schule der Kriminologie, im Jahr 1878 einen ungewöhnlich geformten Hügel in der Umgebung der südsteirischen Stadt Feldbach wahrnahm, vermutete er einen Grabhügel und meldete seine Beobachtung der zuständigen archäologischen Stelle. Die weitere Untersuchung ergab aber, dass es sich um eine natürliche geologische Formation handelt. Es liegt damit ein frühes Beispiel interdisziplinärer Kooperation vor, wobei deutlich wird, dass in der Archäologie wie in der Kriminalwissenschaft eine gründliche Befundaufnahme entscheidend für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand ist.

Schlüsselwörter: Kriminologie – Archäologie – Hans Gross

Hans Gross as an archaeologist – the significance of archaeology for ‘encyclopedic’ criminology

Summary

In some cases, forensics and criminology have to cooperate with disciplines that usually are counted among the humanities, e.g. with archaeology. This article examines the significance of this cooperation for the criminological epistemology at the turn of the 19th century. These methodological considerations are illustrated by an example: When Hans Gross, who became the founder of the Austrian School of Criminology later, saw an unusually shaped hill near Feldbach, a town in southern Styria, he assumed this hill to be a burial mound and informed the responsible archaeological authorities immediately. Further investigations showed, however, that this hill was a natural formation. This is an early example for interdisciplinary cooperation, which proves that both in archaeology and in criminology a thorough inspection of the site is decisive for further scientific analysis of the topic of research.

Keywords: Criminology – Archaeology – Hans Gross

Fußnoten

1. Eine detaillierte Analyse von Gross' Epistemologie findet sich in Bachhiesl, C. (2012): Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung. LIT-Verlag, Wien u. a.
2. Vgl. z.B. Berg, S. (1997): Archäologie und Rechtsmedizin. Arch. Kriminol. **200**: 129-142; Bonte, W., Pieper, P. (1981): Original oder Fälschung? Arch. Kriminol. **168**: 65-77; Földes, V., Kósa, F., Virágos-Kis, E., Rengei, B., Ferke, A. (1980): Atomabsorptions-spektrophotometrische Untersuchung des Gehaltes an anorganischen Substanzen von Skelettbefunden zur Ermittlung der Dauer des Begrabenseins in der Erde. Arch. Kriminol. **166**: 105-111; Stiel, M., Dettmeyer, R., Madea, B. (2006): Explosiver „römischer“ Fund. Arch. Kriminol. **217**: 36-44
3. Vgl. Holtorf, C. (2007): Vom Kern der Dinge keine Spur. Spurenlesen aus archäologischer Sicht. In: Krämer, S., Kogge, W., Grube, G. (Hrsg.): Spur. Spurenlesen als Orientierungstechnik und Wissenskunst. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 333-352; Mante, G. (2003): Spuren lesen: Die Relevanz kriminalistischer Methoden für die archäologische Wissenschaft. In: Veit, U. u. a. (Hrsg.): Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur. Waxmann, Münster u. a., S. 157-172
4. Vgl. Muhl, A., Meller, H., Heckenhahn, K. (2010): Tatort Eulau. Ein 4500 Jahre altes Verbrechen wird aufgeklärt. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

5. Vgl. Gross, H. (1894): Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u.s.w., 2. Auflage. Verlag Leuschner & Lubensky, Graz; Gross, H. (1898): Criminalpsychologie. Verlag Leuschner & Lubensky, Graz; Gross, H. (1902, 1908): Gesammelte Kriminalistische Aufsätze. 2 Bände. F. C. W. Vogel, Leipzig
6. Vgl. Gross, H. (1901): Der Raritätenbetrug. Verlagsbuchhandlung J. Guttentag, Berlin
7. Gross, H. (1898): Criminalpsychologie. Verlag Leuschner & Lubensky, Graz, S. 146
8. Vgl. Bachhiesl, C. (2012): Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft, LIT-Verlag, Wien u. a., S. 79-88; Bachhiesl, C. (2013): Thukausalydides. Bemerkungen zur historischen Kausalität am Beispiel des Thukydidides. In: Mauritsch, P., Ulf, C. (Hrsg.): Kultur(en). Formen des Alltäglichen in der Antike. Festschrift für Ingomar Weiler zum 75. Geburtstag. Grazer Universitätsverlag/Leykam, Graz, S. 989-1010
9. Vgl. Gross, H. (1908): Über die Frage der strafrechtlichen Hilfswissenschaften. In: Gross, H. (1908): Gesammelte Kriminalistische Aufsätze. Bd. 2, F. C. W. Vogel, Leipzig, S. 261-276, 268 f.
10. Vgl. Gross, H. (1908): Über die Frage der strafrechtlichen Hilfswissenschaften. In: Gross, H. (1908): Gesammelte Kriminalistische Aufsätze. Bd. 2, F. C. W. Vogel, Leipzig, S. 268 f.
11. Watson, P. (2011): The German Genius. Europe's Third Renaissance, The Second Scientific Revolution and the Twentieth Century. Simon & Schuster, London, p. 838
12. Vgl. Gross, H. (1908): Über die Frage der strafrechtlichen Hilfswissenschaften. In: Gross, H. (1908): Gesammelte Kriminalistische Aufsätze. Bd. 2, F. C. W. Vogel, Leipzig, S. 269
13. Vgl. z. B. den in Wien beheimateten Arbeitskreis Forensische Archäologie. <http://www.akforensik.at/>
14. Zur Biographie Hans Gross' vgl. Kocher, G., Mühlbacher, T. (2007): Hans Gross – ein Leben für die Kriminologie. In: Dienes, G., Dubrović, E., Kocher, G. (Red.): Vaterstaat – Muttersohn. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. Stadtmuseum Rijeka, Rijeka, S. 63-71
15. Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsarchiv, Nachlass Wilhelm Gurlitt. Das dazugehörige Kuvert ist verloren, der Adressat jedoch eindeutig mit Ladislaus Gundaker Graf von Wurmbrand-Stuppach zu bestimmen. Für die Publikationserlaubnis des Dokumentes ist Herrn Prof. Dr. Alois Kernbauer und Herrn Dr. Andreas Golob zu danken.
16. Kernbauer, A. (1981): Friedrich Pichler (1866–1905). In: W. Höflechner (Hrsg.): Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich. Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 11. Akad. Druck- u. Verlagsanstalt, Graz, S. 264-283
17. Gurlitts Grabungstätigkeit kann dem Projekt InterArch-Steiermark entnommen werden: <http://www.interarch-steiermark.eu/>
18. Niegl, M. A. (1980): Die archäologische Erforschung der Römerzeit in Österreich. Eine wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 141. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, S. 131-139
19. Naschenweng, H. P. (2002): Die Landeshauptleute der Steiermark 1236–2002. Verlag Styria, Graz, S. 187-188, Ladislaus Gundaker Graf von Wurmbrand-Stuppach
20. Heinrich, A. (1995/1996): Vom Museum der Anthropologischen Gesellschaft in Wien zur Prähistorischen Sammlung im k. k. Naturhistorischen Hofmuseum (1870–1876–1889–1895). Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien **125/126**: 13-19, Tab. 3
21. v. Sacken, E. (1871): Instruction für die Eintragung und Eröffnung der Tumuli. Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien **1**: 38-42, 45

22. Gurlitt, W. (1879): Jahres-Bericht des anthropologischen Vereins zu Graz für 1878. Selbstverlag des Vereines, Graz; Gurlitt, W. (1880): Zweiter Jahres-Bericht des anthropologischen Vereins in Graz für 1879, Selbstverlag des Vereines, Graz; Tagespost Nr. 119 (Morgenblatt) vom 4. Mai 1878 (für den Hinweis ist Herrn Mag. Daniel Modl zu danken)
23. Pichler, F. (1883): Münzen- und Antiken-Cabinet. Jahresbericht des Landesmuseums Joanneum **72**: 13-16
24. BDA, Landeskonservatorat für Steiermark, Fundakten, KG Oberdorf. Für die Publikationserlaubnis des Berichtes ist Frau Dr. Eva Steigberger zu danken.
25. Berg, S., Rolle, R., Seemann, H. (1981): Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin. Verlag C.J. Bucher, München/Luzern

Anschriften der Verfasser:

Dr. Stephan Karl
c/o Institut für Archäologie
Universitätsplatz 3, 2. OG
A-8010 Graz

Priv.-Doz. DDr. Christian Bachhiesl
c/o Hans-Gross-Kriminalmuseum
Universitätsplatz 3, KG
A-8010 Graz